Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2012 an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügungen für Familienrechtler Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 03.03.2012

Versorgungsausgleich / Unterhalt / Zugewinn 2012

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.06.2012

Aktuelle Rechtsprobleme zum Thema Abmahnungen wg. Filesharing in sogenannten Peer-to-Peer-Netzwerken

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Gewerblicher Rechtsschutz; 2 Stunden; 11.01.2012

Aktuelles Steuerrecht 2012

BeckAkademie AWS, Oberursel; 4 Stunden; 02.03.2012

Aktuelle Änderungen im Arbeitnehmer-Steuerrecht

Deutsche Akademie für Wirtschaft GmbH, Waldsassen; 6 Stunden; 01.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitsunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DA Berlin, den 05. Februar 2013

